

Benutzungsordnung Pavillon am See

1. Allgemeines

Der Pavillon am See ist im Eigentum der Gemeinde Weggis. Der Pavillon steht für öffentliche Anlässe und in beschränktem Masse für private Feste zur Verfügung. In der Regel ist der Pavillon von Mai bis September benützbar, Ausnahmen sind möglich. Der Betrieb wird durch die Tourist Information Weggis / Luzern Tourismus AG gewährleistet.

2. Reservation

Gesuche um Benützung des Pavillons sind bei der Tourist Information Weggis einzureichen. Das Reservationsformular kann in der Tourist Information Weggis oder online unter www.weggis-vitz-nau.ch/pavillon bezogen werden. Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jährlich wiederkehrende, öffentliche Anlässe haben gegenüber andern Anlässen Priorität.

3. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und Rückgabe des Pavillons erfolgen gemäss Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und der Tourist Information Weggis. Die Anlagen müssen immer abgeschlossen sein. Es wird ein Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Die Übergabe und Rückgabe des Pavillons beinhalten lediglich die Öffnung und Schliessung durch den Platzwart. Weitere Dienstleistungen für Beschallung, Bestuhlung, Beleuchtung sowie vom Veranstalter gewünschte Präsenz am Anlass usw. werden zum Stundenansatz von CHF 75.00 in Rechnung gestellt. Der gleiche Ansatz gilt auch für allfällige notwendigen Nachreinigungen nach Anlässen.

Vor der Rückgabe ist eine Grobreinigung (besenrein) der Bodenfläche vorzunehmen. Im Verpflegungsbereich müssen alle Oberflächen sauber gereinigt sein.

Werden am Anlass Speisen und Getränke konsumiert oder eine Festwirtschaft betrieben, ist der Veranstalter während des Anlasses verpflichtet die dazugehörige Toilettenanlage auf der gegenüberliegenden Strassenseite zu bewirtschaften. Die Toiletten sind regelmässig zu kontrollieren und am Ende des Anlasses sind sämtliche Abfalleimer und Damenbinden Behälter zu leeren und die Papierspender aufzufüllen. Falls notwendig ist eine Reinigung durchzuführen. Die Reinigungsutensilien und das Verbrauchsmaterial wird von der Gemeinde Weggis zur Verfügung gestellt.

4. Nutzung

Die Anlagen und Räume sind zweckentsprechend zu nutzen. Zu den Einrichtungen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Die Abfallentsorgung und die entsprechende Organisation ist alleinige Sache des Veranstalters.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die kulinarischen Leistungen in Weggis zu beziehen (Restaurants, Caterer, Geschäfte). Bei privaten Nutzungen darf kein Eintritt erhoben werden.

5. Wirtschaftsbetrieb

Die Einholung einer Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass ist durch den Veranstalter vorzunehmen. Die Einrichtungen für den Wirtschaftsbetrieb stehen gemäss Inventarliste und Bestellung zur Verfügung.

6. Ruhezeitbestimmungen und Beschallung

Im Pavillon am See dürfen bis spätestens 23.00 Uhr musikalische Veranstaltungen durchgeführt werden. Allfällige Ausnahmegewilligungen erteilt der Gemeinderat.

Für die Lärmbelastung gilt ein Mittelwert von 93 Dezibel (dB) während einer Stunde – gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV). Mit behördlicher Ausnahmegewilligung ist eine Erhöhung auf 100 db möglich.

7. Mobiliar und Ausrüstung

Den Benutzern stehen Mobiliar und weitere Infrastruktur gemäss Bestellung auf dem Reservationsformular zur Verfügung. Weitere An- und Einbauten, Zelte, Hütten und Unterstände jeglicher Art sind nur in vorgängiger Absprache erlaubt.

8. Beleuchtung und Dekoration

An den Schienen am Dach können Beleuchtung und Dekorationen aufgehängt werden. Das Maximalgewicht pro Aufhängeplatte beträgt 100 kg. Es dürfen nur die vorhandenen Aufhängeelemente benützt werden. Die Säulen und der rote Kubus dürfen nicht für Werbezwecke genutzt und keine Klebestreifen darauf angebracht werden.

9. Bestuhlung

Der Pavillon ist während der Saison bestuhlt. Bei Rückgabe des Pavillons müssen die Stühle gemäss Bestuhlungsplan platziert sein. Werden die Stühle während der Veranstaltung nicht benötigt, können diese entfernt werden. Der Raum im roten Kubus steht für die Zwischenlagerung nicht zur Verfügung. Das Anlehnen der Stühle und sonstigem Material an den roten Kubus und die Säulen ist untersagt.

10. Roter Kubus

Der rote Kubus ist unterteilt in einen Multifunktionsraum und einen Verpflegungsbereich/Küche. Der Kubus kann als Lager und Stauraum oder Umkleieraum genutzt werden. Die darin gelagerten Gegenstände (Container, Tonanlage, usw.) dürfen nicht entfernt werden.

11. Parkplätze

Es sind die öffentlichen Parkplätze zu benützen. Insbesondere ist es allen (inkl. Veranstaltern) untersagt, Fahrzeuge auf dem Pavillon-Areal abzustellen. In besonderen Fällen können Parkplätze in der gegenüberliegenden Blauen Zone bei der Gemeinde Weggis reserviert werden.

12. Urheberrechte

Es ist allein Sache des Veranstalters, Urhebergaben für musikalische Aufführungen und Theater zu entrichten.

13. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Besucher an Gebäude, Anlagen und Inventar verursacht werden. Die Gemeinde und die Luzern Tourismus AG lehnen alle Forderungen aus Unfall, Haftpflicht und Diebstahl bei Anlässen Dritter ab.

14. Kosten und Tarife

Für öffentliche Anlässe ist die Benützung des Pavillons am See gratis. Gewünschte Dienstleistungen, die die Anwesenheit des Platzwarts erfordern werden zum Stundenanlass von CHF 75.00 in Rechnung gestellt.

Bei privaten Anlässen entscheiden die Tourist Information Weggis und die Gemeinde über die Bewilligung. In der Regel werden bewilligt: Hochzeiten, Apéros, die vor 20.00 Uhr stattfinden. Für private Anlässe gelten folgende Tarife:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| - Generelle Benützung | CHF 200.00 |
| - Benützung roter Korpus | CHF 100.00 |
| - Allfälliger Aufwand Platzwart | CHF 75.00/Std. |

15. Vollzug

Die Organisation und der Vollzug dieser Benutzungsordnung ist Sache des Gemeinderates. Ausnahmen von der geltenden Benutzungsordnung können nur durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Weggis, 3. Januar 2024

Gemeinde Weggis

Roger Dähler
Gemeindepräsident

Luzern Tourismus AG

Godi Marbach
Geschäftsführer/
Gemeindeschreiber

Marcel Perren
Tourismusdirektor

Stefanie Christen
Leiterin Tourist Infor-
mationen

Folgende Formulare und Dokumente sind integrierender Bestandteil dieser Benutzerordnung:

- Reservationsformular Pavillon
- Ausstattung und Inventur Pavillon
- Bestuhlungslayout Pavillon
- [Merkblatt Einzelanlässe](#) des Kantons Luzern, Gastgewerbe und Gewerbe Polizei
- [Merkblatt Jugendschutzbestimmungen bei Abgabe von alkoholischen Getränken](#), Kanton Luzern, Gastgewerbe und Gewerbe Polizei
- Technischer Ordner mit Bedienungsanleitung für Kühlschrank, Abwaschmaschine und Wasserboiler

Die Benutzungsordnung und die erwähnten Formulare und Dokumente sind im Kubus im Multifunktionsraum aufgehängt. Der technische Ordner befindet sich im Verpflegungsbereich.